

Anlage 1b zur Vorlage Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Fassung vom 18.05.2010

Seite 1 von 12

1 Landesamt für Archäologie Sachsen

Stellungnahme: 1 - 1

Keine Einwände gegen die Planung, da in den textlichen Festsetzungen des B-Plans die Belange der Archäologie Berücksichtigung finden.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Zustimmung wird mit der Feststellung verknüpft, dass im B-Plan die Belange der Archäologie Berücksichtigung finden. An dieser Tatsache ändert die Flächennutzungsplan-Änderung nichts.

2 Regionalverkehr Dresden GmbH

Stellungnahme: 2 - 1

Keine Einwände gegen die Planung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

4 Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Sachsen e.V.

Stellungnahme: 4 - 1

Keine Einwände gegen die Planung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

5 Verkehrsverbund Oberelbe GmbH Elbcenter Dresden

Stellungnahme: 5 - 1

Keine Einwände gegen die Planung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

6 50Hertz Transmission GmbH T-AR Regionalmanagement

Stellungnahme: 6 - 1

Keine Betroffenheit durch die Planung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Anlage 1b zur Vorlage Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Fassung vom 18.05.2010

Seite 2 von 12

7 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH TI- NL Mitte-Ost PTI 11

Stellungnahme: 7 - 1

Hinweis auf vorhandene Telekommunikationslinien im Plangebiet laut Planunterlage und darauf, dass keine neuen Linien geplant sind.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Hinweis hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Plandarstellungen.

Stellungnahme: 7 - 2

Es wird auf die Notwendigkeit der telekommunikationstechnischen Versorgung der geplanten Investitionsmaßnahmen auf dem Gebiet verwiesen, und dafür werden Forderungen für deren Umsetzung aufgelistet.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Aussagen beziehen sich auf Bindungen während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen im Plangebiet und haben keine Auswirkungen auf die Flächennutzungsplandarstellung

8 Landeshauptstadt Dresden GB 5 / 53.4 Abt. Hygienischer Dienst

Stellungnahme: 8 - 1

Keine Einwände gegen die Planung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

9 Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Stellungnahme: 9 - 1

Ablehnung der Nutzungsänderung von "überwiegend gemischter Baufläche mit hohem Arbeitsstättenanteil" in "überwiegend Grün- und Freifläche", da damit perspektivisch eine hochbauliche Entwicklung ausgeschlossen wird, obwohl es sich um ein durch den ÖPNV sehr gut erschlossenes Areal handelt. Diese Änderung widerspricht dem Prinzip des Vorrangs der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Der Flächennutzungsplan stellt für seinen Geltungsbereich die Stadtentwicklungsabsicht der Gemeinde in ihren Grundzügen dar und macht keine flurstücksscharfen Aussagen. Er ist die planungsrechtliche Grundlage für Bebauungspläne, die laut Gesetz aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Strategische Zielstellung der gegenwärtigen Flächennutzungsdarstellung im Plangebiet der FNP-Änderung war seine Entwicklung im Rahmen einer "City Süd" als Innenstadt-Erweiterungsgebiet, als Verdichtungsbereich an einem Knotenpunkt des ÖPNV und als komplexe Revitalisierung einer großen

Anlage 1b zur Vorlage Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Fassung vom 18.05.2010

Seite 3 von 12

innerstädtischen Brachfläche.

Die gewünschte standortgerechte Entwicklung der Fläche im Rahmen eines Innenstadt-Erweiterungsgebietes hat sich jedoch nicht eingestellt. Der Entwicklungsdruck auf die Fläche aus der Dresdner Innenstadt heraus hat dafür nicht ausgereicht. Die Dresdner Innenstadt ringt selbst noch um ihre innere Geschlossenheit, die Überwindung ihrer funktionellen und baulichen Lücken und die Wiedergewinnung ihrer früheren Wirtschaftskraft.

In den vom Stadtrat bzw. dem Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossenen Grundlagen der Flächennutzungsplanung, wie dem „Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK)“, dem "Planungsleitbild Innenstadt 2007" und dem „Räumlichen Leitbild des Dresdner Stadtumbaus“, wurden die strategischen Zielstellungen der Stadtentwicklung inzwischen weiter präzisiert und der generelle Grundsatz geringerer Flächeninanspruchnahme für künftige bauliche Maßnahmen im Außenbereich und der stärkeren Verdichtung im Innern der Stadt ergänzt durch den Grundsatz der verstärkten Strukturierung des Stadtgefüges.

Diese Strukturierung beinhaltet einerseits eine bauliche und funktionelle Stärkung der Siedlungs- und Entwicklungskerne sowie Bereiche um die Knotenpunkte des ÖPNV und andererseits die Entwicklung von Freiraumverbindungen, vorwiegend entlang vorhandener städtebaulicher Zäsuren wie Fließgewässer, Hauptnetzstraßen und Bahntrassen sowie Nahtstellen zwischen den Siedlungsbereichen im bestehenden Stadtgefüge. Diese Freiraumzäsuren haben sowohl gesamtstädtische Funktionen wie Frischluftzufuhr, Biotopverbund, Stadtgliederung und Naherholung, als auch dienen sie zunehmend der Standortaufwertung und damit beschleunigten Entwicklung benachbarter Bauflächen.

Als Bestandteil einer solchen gesamtstädtischen Freiraumzäsur soll die Fläche des Plangebietes künftig entwickelt werden. Mit der Planung von Grün- und Freiflächen, einschließlich Parkstellflächen, im Plangebiet wird gleichzeitig das Ziel verfolgt, die bauliche Entwicklung des Gebietes südlich der Strehleener Straße nachhaltig zu stärken, indem durch ein angemessenes Angebot an Freiflächen und Stellplätzen die Lagegunst des Standortes insgesamt verbessert wird. Außerdem wird damit den Umwelteinflüssen, denen der Bereich zwischen Bahngelände und Strehleener Straße besonders ausgesetzt ist, Rechnung getragen.

Eine solche Standortaufwertung des Gesamtgebietes zur Beschleunigung dessen Entwicklung dient damit, im größeren Zusammenhang gesehen, auf andere Weise dem Grundsatz der Innentwicklung, der baulichen und funktionellen Verdichtung an den Knotenpunkten des ÖPNV und dessen besserer Auslastung wie auch der Integration einer großen innerstädtischen Brachfläche in den Stadtorganismus. Für die Innenentwicklung werden immer stärker auch qualitative Entwicklungsfaktoren bestimmend. Strukturierung ist eine Form der Höherentwicklung und steht keinesfalls im Widerspruch zum Grundsatz des Vorrangs der Innenentwicklung.

Stellungnahme: 9 - 2

Zustimmung zu den Standortkorrekturen für die integrierte Feuer- und Rettungswache und die Sportanlage

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

10 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Stellungnahme: 10 - 1

Einwendung gegen die beabsichtigte Flächennutzungsplan- Änderung, da sie eine Entwertung der Flächen für deren Eigentümer bedeuten und eine geplante Investition verhindern.

Es werden Forderungen nach der Abgeltung entstandener Planungsschäden angekündigt.

Anlage 1b zur Vorlage Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Fassung vom 18.05.2010

Seite 4 von 12

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Der Flächennutzungsplan und somit auch die auf ihm basierende Bewertung eines Flurstücks als Bauerwartungsland nach der Wertermittlungsverordnung haben keine unmittelbare Rechtswirksamkeit für die Eigentümer und Nutzer von Flächen. Der Flächennutzungsplan hat nur eine Bindungswirkung innerhalb der Verwaltung. Aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans lassen sich deshalb auch keine einklagbaren Baurechte bzw. Bodenwerte ableiten.

Der Flächennutzungsplan stellt für seinen Geltungsbereich die Stadtentwicklungsabsicht der Gemeinde in ihren Grundzügen dar und macht bewusst keine flurstücksscharfen Aussagen. Er gibt keine Auskunft zur Bebaubarkeit einzelner Flächen. Er ist die planungsrechtliche Grundlage für einen Bebauungsplan, der laut Gesetz aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.

Strategische Zielstellung der gegenwärtigen Flächennutzungsplanung im Plangebiet der FNP-Änderung war seine Entwicklung im Rahmen einer "City Süd" als Innenstadt-Erweiterungsgebiet und als komplexe Revitalisierung einer großen innerstädtischen Brachfläche.

Die gewünschte standortgerechte Entwicklung der Flächen im Rahmen eines Innenstadt-Erweiterungsgebietes hat sich jedoch nicht eingestellt. Der Entwicklungsdruck auf die Flächen aus der Dresdner Innenstadt heraus hat dafür nicht ausgereicht. Die Dresdner Innenstadt ringt selbst noch um ihre innere Geschlossenheit, die Überwindung ihrer funktionellen und baulichen Lücken und die Wiedergewinnung ihrer früheren Wirtschaftskraft.

In den vom Stadtrat bzw. dem Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossenen Grundlagen der Flächennutzungsplanung, wie dem „Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK)“, dem "Planungsleitbild Innenstadt 2007" und dem „Räumlichen Leitbild des Dresdner Stadtumbaus“, wurden die strategischen Zielstellungen der Stadtentwicklung inzwischen weiter präzisiert und der generelle Grundsatz geringerer Flächeninanspruchnahme für künftige bauliche Maßnahmen im Außenbereich und der stärkeren Verdichtung im Innern der Stadt ergänzt durch den Grundsatz der verstärkten Strukturierung des Stadtgefüges.

Diese Strukturierung beinhaltet einerseits eine bauliche und funktionelle Stärkung der Siedlungs- und Entwicklungskerne und andererseits die Entwicklung von Freiraumverbindungen, vorwiegend entlang vorhandener städtebaulicher Zäsuren wie Fließgewässer, Hauptnetzstraßen und Bahntrassen sowie Nahtstellen zwischen den Siedlungsbereichen im bestehenden Stadtgefüge. Diese Freiraumzäsuren haben sowohl gesamtstädtische Funktionen wie Frischluftzufuhr, Biotopverbund, Stadtgliederung und Naherholung, als auch dienen sie der Standortaufwertung und damit beschleunigten Entwicklung benachbarter Bauflächen.

Als Bestandteil einer solchen gesamtstädtischen Freiraumzäsur sollen die Flächen des Plangebietes künftig entwickelt werden. Mit der Planung von Grün- und Freiflächen, einschließlich Parkstellflächen, im Plangebiet wird gleichzeitig das Ziel verfolgt, die bauliche Entwicklung des Gebietes südlich der Strehleener Straße mit deren vorhandenen Nutzungen nachhaltig zu stärken, indem durch ein angemessenes Angebot an Freiflächen und Stellplätzen die Lagegunst des Standortes insgesamt verbessert wird. Außerdem wird damit den Umwelteinflüssen, denen der Bereich zwischen Bahngelände und Strehleener Straße besonders ausgesetzt ist, Rechnung getragen.

Unter Respektierung der Analyse der Ergebnisse der Stadtentwicklung der letzten Jahre und der insgesamt in der vergangenen Zeit nur zaghafte Impulse für eine bauliche Entwicklung einer City-Süd hat sich die Stadt Dresden in Wahrnehmung ihrer Planungshoheit bewusst für diese aufgezeigte Planungskonzeption entschieden.

Für die Ansiedlung eines Einzelhandelsobjektes und eines Bürohochhauses im Bereich zwischen Andreas-Schubert-Straße und Uhlandstraße lässt sich aus diesen Zusammenhängen gegenwärtig keine Begründung ableiten. Dem Zentrenkonzept der Stadt entspricht ein solches Vorhaben nicht.

Stellungnahme: 10 - 2

Die geplante Veränderung des Standortes der Feuerwache erscheint fehlerhaft, da sie nun gegenüber einer Hotelanlage liegt.

Anlage 1b zur Vorlage Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Fassung vom 18.05.2010

Seite 5 von 12

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Bereits 1996 wurde zur Sicherung der Brandschutzaufgaben der Feuerwehr durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden der Neubau von zwei Feuerwachen beschlossen, wovon ein Standort in Innenstadtnähe vorzusehen war. Nach Untersuchung mehrerer Alternativstandorte wurde im Flächennutzungsplan eine Teilfläche östlich der Uhlandstraße als Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung: Sicherheit und Ordnung, dargestellt.

Im Jahr 2000 wandte sich die Wohnungsgenossenschaft „Glückauf“ Süd Dresden als Eigentümerin der südwestlich der geplanten Feuerwache gelegenen Wohnanlage mit einer Petition an den Petitionsausschuss und beehrte eine nochmalige Prüfung und Verschiebung des Standortes, da aus Lärmgründen eine massive Störung der Anwohner befürchtet wurde.

Im Ergebnis einer erneuten Standortdiskussion wurde eine Fläche östlich der Franklinstraße bestimmt, mit der die konfliktbeladene Nachbarschaft zur Wohnbebauung ausgeräumt werden konnte. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass mit dem Ausbau der Wiener Straße/Gellertstraße auch die Franklinstraße in diesem Abschnitt ertüchtigt wird, so dass die verkehrliche Anbindung der Feuerwache in Richtung Innenstadt im Vergleich zur Uhlandstraße deutlich verbessert werden kann.

Der Standort Franklinstraße wurde darauf hin am 13.09.2001 durch den Stadtrat beschlossen. Ein Widerspruch zum rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden bestand nicht, da dieser den Bereich der geplanten City-Feuerwache als gemischte Baufläche mit hohem Arbeitsstättenanteil darstellt, in der eine Ansiedlung einer Feuerwache möglich war.

Mit der Flächennutzungsplanänderung wird der vom Stadtrat beschlossene Feuerwachen-Standort nunmehr der Darstellungssystematik des FNP entsprechend zwingend dargestellt.

Der Standort liegt damit nicht mehr gegenüber einer Wohnbaufläche, sondern einer gemischten Baufläche mit hohem Arbeitsstättenanteil. Eine Hotelanlage in dieser Flächennutzungskategorie gehört laut Beigesetzbuch als gewerbliche Nutzung nicht zur gleichen Kategorie der besonders schutzwürdigen Nutzungen wie eine Wohnbebauung.

11 Landeshauptstadt Dresden GB 6 / Amt 62 Städtisches Vermessungsamt

Stellungnahme: 11 - 1

Keine Einwände gegen die geplante FNP-Änderung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

12 Regionaler Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge"

Stellungnahme: 12 - 1

Gegen die Änderung bestehen keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Anlage 1b zur Vorlage Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Fassung vom 18.05.2010

Seite 6 von 12

13 Landeshauptstadt Dresden GB 3 / Amt 37 Brand- und Katastrophenschutzamt

Stellungnahme: 13 - 1

Keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung des FNP unter Hinweis auf Stellungnahmen zum B-Plan Nr. 297 vom 30. 11. 2007 und 29. 05. 2008.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stellungnahme bedeutet grundsätzlich eine Zustimmung zur Planung. Die Hinweise in den genannten Schreiben beziehen sich ausnahmslos auf Belange, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanung haben.

14 Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Dresden Landesbevollmächtigter der Bahnaufsicht

Stellungnahme: 14 - 1

Keine Betroffenheit durch die Planung, weitere Mitwirkung nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

kein Begründungserfordernis

15 Landeshauptstadt Dresden GB 7 / Amt 86 Umweltamt

Stellungnahme: 15 - 1

Zustimmung zur FNP-Änderung unter Beachtung der Anregung eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Es wurde ein Scoping durchgeführt. Die Ergebnisse werden in die Umweltprüfung einbezogen. Ein Umweltbericht wird erstellt.

Stellungnahme: 15 - 2

Im Begründungstext sollte auf die Nennung des Umweltamtes als Verantwortlicher für die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Die Namensnennung des zuständigen Amtes ist für die Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung nicht erforderlich.

Stellungnahme: 15 - 3

Es sollte eine Umweltprüfung durchgeführt und der Begründung ein Umweltbericht beigelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird gefolgt.

Anlage 1b zur Vorlage Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Fassung vom 18.05.2010

Seite 7 von 12

Begründung:

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Ein Umweltbericht wird der Begründung beigelegt.

16 DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH Technische Koordinierung (TxK)

Stellungnahme: 16 - 1

Aus der Sicht des Mediums Gas bestehen keine Einwände gegen die Planung, mit der Bitte um Beachtung der Hinweise im Schreiben vom 20.09.2007 zum Bebauungsplan Nr. 297.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Hinweise im Schreiben zum Bebauungsplan Nr. 297 haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanung.

Stellungnahme: 16 - 2

Aus der Sicht des Mediums Fernwärme bestehen gegen die Planung keine Einwände, mit der Bitte um Beachtung der Hinweise im Schreiben vom 25.04.2008 zum Bebauungsplan Nr. 297.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Hinweise im Schreiben zum Bebauungsplan Nr. 297 haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanung.

Stellungnahme: 16 - 3

Aus der Sicht des Mediums Trinkwasser gibt es gegen die Planung keine grundsätzlichen Einwände.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Stellungnahme: 16 - 4

Aus der Sicht des Mediums Strom gibt es keine grundsätzlichen Einwände gegen die Planung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

kein Begründungserfordernis

Stellungnahme: 16 - 5

Aus der Sicht des Informationskabelnetzes wird der Planung zugestimmt, mit der Bitte um Beachtung einiger technischer und organisatorischer Hinweise.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die aufgeführten Sachverhalte haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Planung.

17 Landeshauptstadt Dresden GB 7 / Amt 67 Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Anlage 1b zur Vorlage Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Fassung vom 18.05.2010

Seite 8 von 12

Stellungnahme: 17 - 1

Keine Einwände gegen die Planung.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Stellungnahme: 17 - 2

Beachtung der Spielplatzsatzung, Straßenbegleitpflanzung beim Ausbau der Strehleener Straße und Gewährleistung des Wertstoffcontainerplatzes

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Hinweise betreffen Sachverhalte der Detailplanung und Realisierung. Die FNP-Änderung wird davon nicht unmittelbar berührt.

18 VNG - Verbundnetz Gas AG

Stellungnahme: 18 - 1

Keine Betroffenheit durch die Planung. Keine Einwände gegen die Planung.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Stellungnahme: 18 - 2

Bei Erweiterungen oder Verlagerungen des Geltungsbereiches der Planung ist eine weitere Beteiligung am Verfahren erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Im gegebenen Fall wird eine erneute Verfahrensbeteiligung zugesichert.

19 Sächsisches Oberbergamt Freiberg

Stellungnahme: 19 - 1

Keine Betroffenheit durch die Planung

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Alle einschlägigen Belange wurden geprüft und keine Betroffenheit festgestellt.

20 Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.

Stellungnahme: 20 - 1

Keine Einwände gegen die Planung

Anlage 1b zur Vorlage Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Fassung vom 18.05.2010

Seite 9 von 12

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

21 Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Dresden

Stellungnahme: 21 - 1

Keine Einwände gegen die Planung, wenn gewährleistet wird, dass davon keine Gefährdungen oder Behinderungen der Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes bzw. des darauf stattfindenden Bahnbetriebs ausgehen.

Gleichzeitig wird auf die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 297 vom 19.09.2007 und vom 08.05.2008 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die genannten Vorbehalte und die Sachverhalte in den Stellungnahmen zum Bebauungsplan haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanung und diese Planänderung.

22 Landeshauptstadt Dresden GB 7 / Amt 76 Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Stellungnahme: 22 - 1

Keine Einwände gegen die Planung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

23 Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH Niederlassung Leipzig

Stellungnahme: 23 - 1

Im Planungsabschnitt zwischen Andreas-Schubert-Straße und Uhlandstraße ist die Beibehaltung der bisherigen Flächennutzungsdarstellung erforderlich, da die DBAG auf diesen Flächen die Errichtung eines Bürohochhauses mit Einzelhandelsflächen plant.

Das widerlegt die Aussage im Begründungstext, dass eine Entwicklung der bisherigen gemischten Bauflächen mit hohem Arbeitsstätten nicht eingetreten ist.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist gegenüber der Grünflächenausweisung im öffentlichen Interesse zu priorisieren.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Der Flächennutzungsplan stellt für seinen Geltungsbereich die Stadtentwicklungsabsicht der Gemeinde in ihren Grundzügen dar und macht bewusst keine flurstücksscharfen Aussagen. Er gibt keine Auskunft zur Bebaubarkeit einzelner Flächen. Er ist die planungsrechtliche Grundlage für einen Bebauungsplan, der laut Gesetz aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.

Strategische Zielstellung der gegenwärtigen Flächennutzungsdarstellung als gemischte Baufläche mit hohem Arbeitsstättenanteil im Plangebiet der FNP-Änderung war seine Entwicklung im Rahmen einer "City-Süd" als Innenstadt-Erweiterungsgebiet und damit im Zusammenhang als komplexe Revitalisierung einer großen innerstädtischen Brachfläche.

Anlage 1b zur Vorlage Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Fassung vom 18.05.2010

Seite 10 von 12

Die gewünschte standortgerechte Entwicklung des Plangebietes im Rahmen eines Innenstadt-Erweiterungsgebietes hat sich jedoch nicht eingestellt. Der Entwicklungsdruck auf die Fläche aus der Dresdner Innenstadt heraus hat dafür nicht ausgereicht. Die Dresdner Innenstadt ringt selbst noch um ihre innere Geschlossenheit, die Überwindung ihrer funktionellen und baulichen Lücken und die Wiedergewinnung ihrer früheren Wirtschaftskraft. Die Notwendigkeit eines Innenstadterweiterungsgebietes lässt sich aus dem gegenwärtigen Entwicklungsstand der Dresdner Innenstadt auf absehbare Zeit nicht ableiten.

In den vom Stadtrat bzw. dem Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossenen Grundlagen der Flächennutzungsplanung, wie dem "Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK)", dem "Planungsleitbild Innenstadt 2007" und dem "Räumlichen Leitbild des Dresdner Stadtumbaus", wurden die strategischen Zielstellungen der Stadtentwicklung inzwischen weiter präzisiert und der generelle Grundsatz geringerer Flächeninanspruchnahme für künftige bauliche Maßnahmen im Außenbereich und der stärkeren Verdichtung im Innern der Stadt ergänzt durch den Grundsatz der verstärkten Strukturierung des Stadtgefüges.

Diese Strukturierung beinhaltet einerseits eine bauliche und funktionelle Stärkung der Siedlungs- und Entwicklungskerne und andererseits die Entwicklung von Freiraumverbindungen, vorwiegend entlang vorhandener städtebaulicher Zäsuren wie Fließgewässer, Hauptnetzstraßen und Bahntrassen sowie Nahtstellen zwischen den Siedlungsbereichen im bestehenden Stadtgefüge. Diese Freiraumzäsuren haben sowohl gesamtstädtische Funktionen wie Frischluftzufuhr, Biotopverbund, Stadtgliederung und Naherholung, als auch dienen sie der Standortaufwertung und damit der beschleunigten Entwicklung benachbarter Bauflächen.

Als Bestandteil einer solchen gesamtstädtischen Freiraumzäsur soll die Fläche des Plangebietes künftig entwickelt werden. Mit der Planung von Grün- und Freiflächen, einschließlich Parkstellflächen im Plangebiet wird gleichzeitig das Ziel verfolgt, die bauliche Entwicklung des Gebietes südlich der Strehleener Straße, anknüpfend an die vorhandenen Nutzungen, nachhaltig zu stärken, indem durch ein angemessenes Angebot an Freiflächen und Stellplätzen die Lagegunst des Standortes insgesamt verbessert wird. Außerdem wird damit den Umwelteinflüssen, denen der Bereich zwischen Bahngelände und Strehleener Straße besonders ausgesetzt ist, Rechnung getragen.

Eine solche Standortaufwertung des Gesamtgebietes zur Beschleunigung dessen Entwicklung dient damit, im größeren Zusammenhang gesehen, auf andere Weise dem Grundsatz der Innenentwicklung, der baulichen und funktionellen Verdichtung an den Knotenpunkten des ÖPNV wie auch der Integration einer großen innerstädtischen Brachfläche in den Stadtorganismus. Für die Innenentwicklung werden immer stärker auch qualitative Entwicklungsfaktoren bestimmend. Unter Respektierung der Analyse der Ergebnisse der Stadtentwicklung der letzten Jahre und der insgesamt in der vergangenen Zeit nur zaghafte Impulse für eine bauliche Entwicklung einer City-Süd hat sich die Stadt Dresden in Wahrnehmung ihrer Planungshoheit bewusst für diese aufgezeigte Planungskonzeption entschieden.

Stellungnahme: 23 - 2

Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 297 vom 05.06.2008 und vom 08.10.2007 mit über den Bebauungswunsch im Planungsabschnitt zwischen der Andreas-Schubert-Straße und der Uhlandstraße hinausgehenden Belangen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Hinweise und Anregungen haben ausnahmslos keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanung und auf vorgesehene Planänderung.

24 Landesdirektion Dresden Referat 37 Raumordnung, Stadtentwicklung

Stellungnahme: 24 - 1

Keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1b zur Vorlage Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Fassung vom 18.05.2010

Seite 11 von 12

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

33 Staatliches Amt für ländliche Neuordnung

Stellungnahme: 33 - 1

Augenscheinlich gibt es keine Überschneidung der Planung mit den laufenden Verfahren des Beteiligten.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

35 Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement Niederlassung Dresden

Stellungnahme: 35 - 1

Der Flächennutzungsplanänderung von gemischter Baufläche mit hohem Arbeitsstättenanteil in Grün- und Freifläche für das Flurstück 285a der Gemarkung Altstadt II wird nicht zugestimmt.

Der Freistaat Sachsen ist Eigentümer des Flurstückes 285a und möchte die Investitionschancen des Flurstückes verbessern.

Es wird vorgeschlagen, das Flurstück 285a planerisch an das benachbarte Flurstück 289g zu binden, auf dem es ein Bestandsgebäude gibt und das deshalb im Bebauungsplan Nr. 297 als Kerngebiet festgesetzt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Der Flächennutzungsplan stellt für seinen Geltungsbereich die Stadtentwicklungsabsicht der Gemeinde in ihren Grundzügen dar und macht deshalb keine flurstücksscharfen Aussagen. Er ist die planungsrechtliche Grundlage für Bebauungspläne, die laut Gesetz aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Eine eigenständige Nutzungsdarstellung für einzelne Flurstücke erfolgt im Flächennutzungsplan deshalb nicht.

Der Flächennutzungsplan stellt entsprechend seiner Darstellungssystematik auch nur Flächen ab einer Größe von 1 ha (=10.000m²) dar. Das Flurstück 285a hat aber nur eine Flächengröße von 879 m². Zusammen mit dem Nachbargrundstück 289g ergeben sich auch nur 1.949 m². Das ist für eine eigenständige Flächennutzungsdarstellung zu gering. Beide Flurstücke gehen deshalb in die benachbarte übergeordnete Darstellung als Grün- und Freifläche ein.

Strategische Zielstellung der gegenwärtigen überwiegender Flächennutzungsdarstellung im Plangebiet als gemischte Baufläche mit hohem Arbeitsstättenanteil war seine Entwicklung im Rahmen einer "City Süd" als Innenstadt-Erweiterungsgebiet und damit im Zusammenhang als komplexe Revitalisierung einer großen innerstädtischen Brachfläche.

Die gewünschte standortgerechte Entwicklung des Plangebietes im Rahmen eines Innenstadt-Erweiterungsgebietes hat sich jedoch nicht eingestellt. Der Entwicklungsdruck auf die Fläche aus der Dresdner Innenstadt heraus hat dafür nicht ausgereicht. Die Dresdner Innenstadt ringt selbst noch um ihre innere Geschlossenheit, die Überwindung ihrer funktionellen und baulichen Lücken und die Wiedergewinnung ihrer früheren Wirtschaftskraft. Die Notwendigkeit eines Innenstadterweiterungsgebietes lässt sich aus dem gegenwärtigen Entwicklungsstand der Dresdner Innenstadt auf absehbare Zeit nicht ableiten.

In den vom Stadtrat bzw. dem Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossenen Grundlagen der

Anlage 1b zur Vorlage Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Fassung vom 18.05.2010

Seite 12 von 12

Flächennutzungsplanung, wie dem „Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK)“, dem "Planungsleitbild Innenstadt 2007" und dem „Räumlichen Leitbild des Dresdner Stadtumbaus“, wurden die strategischen Zielstellungen der Stadtentwicklung inzwischen weiter präzisiert und der generelle Grundsatz geringerer Flächeninanspruchnahme für künftige bauliche Maßnahmen im Außenbereich und der stärkeren Verdichtung im Innern der Stadt ergänzt durch den Grundsatz der verstärkten Strukturierung des Stadtgefüges.

Diese Strukturierung beinhaltet einerseits eine bauliche und funktionelle Stärkung der Siedlungs- und Entwicklungskerne und andererseits die Entwicklung von Freiraumverbindungen, vorwiegend entlang vorhandener städtebaulicher Zäsuren wie Fließgewässer, Hauptnetzstraßen und Bahntrassen sowie Nahtstellen zwischen den Siedlungsbereichen im bestehenden Stadtgefüge. Diese Freiraumzäsuren haben sowohl gesamtstädtische Funktionen wie Frischluftzufuhr, Biotopverbund, Stadtgliederung und Naherholung, als auch dienen sie der Standortaufwertung und damit der beschleunigten Entwicklung benachbarter Bauflächen.

Als Bestandteil einer solchen gesamtstädtischen Freiraumzäsur soll die Fläche des Plangebietes künftig entwickelt werden. Mit der Planung von Grün- und Freiflächen, einschließlich Parkstellflächen im Plangebiet wird gleichzeitig das Ziel verfolgt, die bauliche Entwicklung des Gebietes südlich der Strehleener Straße, anknüpfend an die vorhandenen Nutzungen, nachhaltig zu stärken, indem durch ein angemessenes Angebot an Freiflächen und Stellplätzen die Lagegunst des Standortes insgesamt verbessert wird.

36 Landeshauptstadt Dresden GB 6 / Amt 66.23 Straßen- und Tiefbauamt

Stellungnahme: 36 - 1

Die Belange der Behörde werden von der Planung nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.